



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 13. Juli 2017, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Frauscher Helmut | |
| 4. Offenhuber Klara | |
| 5. Kritzinger Johann | |
| 6. Schmidbauer Johann | |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | |
| 8. Schweickl Karl | |
| 9. Rachbauer Stefan | |
| 10. Salhofer Franz | |
| 11. Spindler Franz | |
| 12. DI. Schmiderer Bernhard | |
| 13. Birglechner Willibald | |
| 14. Weinhäupl Johann | |
| 15. Dengg Alfred | |
| 16. Samwald Hans-Joachim | |
| 17. Weinhäupl Dominik | |
| 18. Stempfer Josef | |
| 19. Pichler Christoph | |
| 20. Erlacher Gottfried | |
| 21. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Schrattenecker Paula
Hartl Josef	für	Paulusberger Martina
Strasser Josef	für	Weber Robert
Bartlechner Karin	für	Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Schrattenecker Paula
Paulusberger Martina
Weber Robert
Auer Matthias

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 05.07.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.05.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Gemeindegremiums bei der Ausweisung im Gemeindekindergarten bzw. in der VS Lohnsburg (siehe dazu TOP 6)**
- b) **Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Lohnsburg a.K. gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien – Beratung und Beschlussfassung**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 07. Juni 2017 zur Kenntnis, wo die Überprüfung der Kassengebarung Gegenstand der Prüfung war.
Bei der stichprobenartigen Prüfung für den Zeitraum April bis Juni 2017 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07. Juni d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Ansuchen von Sachwalterin Dr. Claudia Schossleitner um Verlängerung des Mietverhältnisses von Hrn. Schustereder Werner für die Gemeindewohnung in Voraus 58 (ehem. Kindergarten) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 31. Mai d.J. ersucht Sachwalterin Dr. Schossleitner um Verlängerung des Mietverhältnisses von Hrn. Schustereder Werner für die Gemeindewohnung Voraus 58 (ehem. Kindergarten).

Bgm. Mayer informiert dazu, dass Hr. Schustereder inzwischen einer Beschäftigung nachgehe und die Miete regelmäßig begleichen kann; auch beim Mietrückstand für die Gemeindewohnung im Heimathaus leistet Hr. Schustereder regelmäßig Rückzahlungen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, das Mietverhältnis mit Hrn. Schustereder für die Gemeindewohnung im ehem. Kindergarten in Voraus 58 um ein weiteres Jahr bis 31.05.2018 zu verlängern.

3. Punkt: Vergabe der Wohnung TOP 8 im ISG-Wohnblock Lohnsburg, Steinmetzweg 217 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass für die frei gewordene ISG-Wohnung TOP 8 am Steinmetzweg 217 zwei Bewerbungen vorliegen und zwar von a) Fr. Metter Jaqueline aus Eberschwang, einer ehem. Lohnsbürgerin und b) Fr. Weber-Haselberger Julia aus Lohnsburg, Magetsham.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) plädiert für eine Vergabe nach dem Datum des Einlangens der Bewerbungen, somit an Fr. Metter, da man diese Vorgehensweise auch bei der erstmaligen Vergabe dieser Wohnungen auch angewendet habe.

GR Salhofer Franz (ÖVP) setzt sich für eine Vergabe an Fr. Weber-Haselberger ein, da diese sich durch ihre Tätigkeit als Organistin in der Pfarrkirche Lohnsburg auch öffentlich engagiere.

Auch GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) ist der Anschauung, dass Fr. Weber-Haselberger gut in der Gemeinde eingebunden sei; ausserdem werde ohnehin bald wieder eine ISG-Wohnung frei, welche man dann an Fr. Metter vergeben könnte.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) plädiert für eine Vergabe nach einem Maßnahmenkatalog, wonach Lohnsbürger/innen gegenüber Auswärtigen der Vorzug zu geben sei.

Auf Antrag von Bgm. Mayer beschließt sodann der Gemeinderat mehrheitlich (mit 18 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen der FPÖ-Fraktion), die ISG-Wohnung TOP 8 am Steinmetzweg 217 an Fr. Weber-Haselberger aus Magetsham zu vergeben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie und Integration – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obfrau Offenhuber Klara (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Ausschusssitzung vom 20. Juni d.J. zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Stellung:

Buseinstiegsstellen für Volksschulkinder in Stelzen

Da die bisherigen fünf Einstiegsstellen (incl. Turmwirt) in der Ortschaft Stelzen für das Busunternehmen Mitterlindner künftig nicht mehr akzeptabel ist – lt. Gesetz wäre für Kinder ein Gehweg von bis zu 2 km zumutbar - ersucht dieses um Reduzierung um zumindest von zwei Einstiegsstellen, obwohl man sich der Gefahren durch die Landesstraße in Stelzen sehr wohl bewusst ist.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) schlägt die Streichung der Haltestellen Mitterbuchner-Stelzen 19 sowie bei der Zufahrt Güterweg-Schneiderpoitl vor und will mit den Betroffenen eine Lösung finden.

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung

Infolge der Errichtung einer Krabbelstube ist die bisherige Kindergartenordnung der Gemeinde entsprechend zu adaptieren (neue Bezeichnung, Öffnungszeiten, Ferienzeiten, Aufnahmekriterien, Haftungsfragen etc.)

Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung

Auch hier sind vor allem aufgrund der Krabbelstubenerrichtung entsprechende Adaptierungen (Beitragszahler, Beitragshöhe, Werkbeitrag, Beitrag für Mittagsverpflegung) vorzunehmen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie und Integration vom 20. Juni 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2017 für den Kindergarten Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Wie bereits unter TOP 4 angeführt, entspricht aufgrund der Inbetriebnahme einer Krabbelstube ab dem kommenden Kindergartenjahr die derzeitige Kindergartenordnung nicht mehr den Gegebenheiten, sodass diverse Adaptierungen vorzunehmen sind.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat den vom Ausschuss für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie und Integration ausgearbeiteten Entwurf der nunmehr als Kinderbetreuungseinrichtungsordnung bezeichneten Verordnung zur Kenntnis und nimmt sowie die Obfrau des Kindergartenausschusses – Fr. Offenhuber Klara - zu den abgeänderten bzw. neuen Positionen kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Tarifordnung 2017 für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: So wie bei der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung sind auch bei der Tarifordnung vor allem aufgrund der Schaffung einer Krabbelstube diverse Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat den vom Ausschuss für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie und Integration ausgearbeiteten Entwurf der neuen Tarifordnung zur Kenntnis und nimmt sowie die Obfrau des Kindergartenausschusses – Fr. Offenhuber Klara - zu den abgeänderten bzw. neuen Positionen kurz Stellung.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) findet die Verdoppelung des sog. Bastelbeitrags von bisher € 50,- auf künftig € 100,- als viel zu hoch. Bgm. Mayer entgegnet demgegenüber damit, dass man sich hier nur an die Tarife der umliegenden Gemeinden angepasst habe.

Da das Gasthaus Reisecker ab dem kommenden Kindergartenjahr die Preise für die Mittagsverpflegung anheben wird, wurde vom Kindergartenausschuss eine Anhebung des diesbezüglichen Kostenbeitrages von bisher € 3,50 auf künftig € 3,80 empfohlen und diese Steigerung auch als zumutbar angesehen.

Hr. Reisecker beharrt jedoch darauf, dass die Differenz zwischen bisherigem und künftigen Essensbeitrag (€ 0,30 im Kindergarten bzw. € 0,,40 in der VS Lohnsburg) von der Gemeinde getragen wird, da er befürchtet, dass ansonsten in der Bevölkerung wieder die Meinung vorherrsche, dass das GH Reisecker hier teuer sei, was allerdings weder vom Kindergartenausschuss als auch Gemeinderat so gesehen wird.

Insgesamt würde sich der Zuschuss der Gemeinde bei rd. 1.800 Portionen (KIGA + VS Lohnsburg) auf rd. € 650,- pro Jahr belaufen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die neue Tarifordnung 2017 für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wird, dass die Gemeinde im kommenden Kindergarten- bzw. Schuljahr den vorhin beschriebenen Zuschuss bei der Mittagsverpflegung sowohl im Kindergarten als auch in der VS Lohnsburg übernehmen wird, sodass für die Eltern die Kostenbeiträge unverändert bleiben werden.

7. Punkt: Ankauf von diversen Büromöbeln für die Ausstattung des Medienraumes in der VS Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da die Ausstattung des Lehrmittelzimmers der VS Lohnsburg bereits aus den „60-er-Jahren“ des letzten Jahrhunderts stammt und keinesfalls mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht, wurde von Frau Dir. Mathé der Ankauf neuer Möbel angeregt. Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Mayr Schulmöbel aus Scharnstein beläuft sich auf rd. € 17.500,- .

Bei einem kürzlich statt gefundenem Gespräch zwischen Bgm. Mayer und Fr. Dir. Mathé wurde die Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit des einen oder anderen Schrankes etwas zurückgestellt.

GR Schweickl Karl (ÖVP) weist darauf hin, dass bei einem völligen Verbau dieses Raumes kein Platz mehr für das zur Fensterreinigung unbedingt benötigte Gerüst bleibe.

Weiters wird vom Gemeinderat die Einholung eines weiteren – von einem einheimischen Tischler erstellten – Vergleichsangebotes angeregt.

Erst danach soll die Entscheidung über den Ankauf der erforderlichen Büromöbel getroffen werden.

8. Punkt: Finanzierungsplan Kindergartenerweiterung – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung vom 13. Juli 2017, Zl. IKD-2016-298792/23-Kep, wurde der Gemeinde der Finanzierungsplan für die Schaffung einer Krabbelstubengruppe im Zuge der Kindergartenerweiterung samt Verlegung einer 30-KV-Leitung vorgelegt, welcher sich wie folgt darstellt:

- Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt insgesamt	€ 164.008,-
- BZ-Mittel insgesamt	€ 163.407,-
- Landeszuschuss	€ 29.200,-
- BM f. Familie u. Jugend	€ 105.200,-

Der Bürgermeister informiert, dass auf Initiative von Hrn. LR. Hiegelsberger das Land Oö. (Dir. Inneres u. Kommunales) dankenswerterweise die Hälfte der Brutto-Kosten für die bei diesem Projekt erforderlich gewordene Verlegung der 30-KV-Leitung übernehmen wird.

Nachdem es zum vorliegenden Finanzierungsplan für die geplante Kindergartenerweiterung (samt Schaffung Krabbelstube u. Verlegung einer 30-KV-Leitung) keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

9. Punkt: BZ-Antrag für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die FF Riegerting – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge des Beschaffungsprogrammes des Landes bzw. Oö. Landefirewehrverbandes wird auch der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Riegerting vorgesehen, wobei die Anschaffung im Jahr 2018 erfolgen soll und es nunmehr gelte, einen entsprechenden Finanzierungsplan zu erstellen. Zusagen gibt es bereits vom Landesfeuerwehrverband und der Direktion Inneres und Kommunales über jeweils € 32.000,-, wobei von Normkosten von € 99.000,- ausgegangen wird. Darüber hinausgehende Beträge sind von der Gemeinde bzw. der Feuerwehr zu tragen.

Aufgrund dreier eingeholter Angebote durch die FF Riegerting belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten auf € 196.000,-

Kdt. Paulusberger Norbert beschreibt in der Folge dem Gemeinderat das zur Debatte stehende Fahrzeug. Es handelt sich hierbei beim Grundfahrzeug IVECO um einen „heruntertypisierten“ LKW mit 5,5 to Gesamtgewicht mit Aluminium-Aufbau.

Mehrkosten sind u.a. auch auf die Ausstattung des Fahrzeuges mit Atemschutz zurückzuführen.

Die FF Riegerting erklärt sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages in der Höhe von 45.000,- Euro bereit, womit als Gemeindebeitrag noch € 87.000,- verbleiben, welche – so wie bei den Betriebskosten auch - im Verhältnis 68 : 32 % zwischen den Gemeinden Lohnsburg und Mehrnbach aufzuteilen sind und Mehrnbach sich zur Leistung des vorgesehen Beitrages von € 27.800,- bereits bereit erklärt hat.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der BZ-Antrag für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die FF Riegerting für 2018 mit den vorhin angeführten Beträgen vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

10. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Änderung Nr. 3.21 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.14: Ansuchen von Herrn Seifried Michael, Fossing 8, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilen des GSt.Nr. 3066 neu der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ bzw. Rückwidmung von Teilen des GSt.Nr. 3067 neu von Bauland „Dorfgebiet“ in Grünland – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Hr. Seifried beabsichtigt im ehem. Heuboden der Liegenschaft Fossing 8 den Einbau einer Wohneinheit, wozu – um den baurechtl. Bestimmungen zu entsprechen – die Schaffung eines eigenen Bauplatzes erforderlich ist.

Da der von Geometer DI. Walchetseder geplante Bauplatz bei der Liegenschaft Fossing 8 nicht ganz mit dem Flächenwidmungsplan in diesem Bereich übereinstimmt, ersucht Hr. Seifried mit Schreiben vom 03.07.2017 um Abänderung des Flächenwidmungsplanes wie geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes im nördl. Bereich seiner Liegenschaft sowie Rückwidmung des Dorfgebietsbereiches im Süden, welcher für den neu geschaffenen Bauplatz nicht benötigt wird.

Weiters ersucht Hr. Seifried um Herausnahme (Entfernung) des privaten Zufahrtsweges (Weg von Parz.Nr. 3103 der KG. Lohnsburg bis zum Anwesen Seifried) aus dem Flächenwidmungsplan, da dieser a) ohnehin nicht öffentlich ist und b) nicht mehr benötigt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für vorhin beschriebene Flächenwidmungsplanänderungen beschlossen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist in diesem Zusammenhang auf den Gleichheitsgrundsatz bei Rückwidmungen von Dorfgebiet in Grünland hin.

b) **Änderung Nr. 3.22 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.15: Ansuchen von Hrn/Fr. Leopold u. Christine Vorhauer, Kemating 19, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 3610/1 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“-Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Mit Schreiben vom 03. Juli 2017 ersuchen die Ehegatten Leopold und Christine Vorhauer, Kemating 19, um geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes auf dem Grundstück Nr. 3610/1 der KG. Lohnsburg, um dort – gemeinsam mit der bereits gewidmeten Fläche - zwei Bauparzellen schaffen zu können.

Der Bereich ist durch einen öffentlichen Kanal, eine öffentliche Siedlungsstraße sowie eine gemeinsame Brunnenanlage vollständig erschlossen. Die Antragsteller haben sich zudem bereit erklärt, zur Verbreiterung der Siedlungsstraße Grund abtreten zu wollen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und betr. Widmung nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

11. Punkt: **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten beim Bauvorhaben „Kindergartenerweiterung mit Schaffung einer Krabbelstübeneinheit (Bodenleger, Bautischler, Fliesenleger, Spielplatzgestaltung, Außenanlagen, Einrichtung, Zäune)**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass beim Projekt Kindergartenerweiterung vom Architekturbüro Bauböck nachstehende Arbeiten zur Anbotlegung ausgeschrieben wurden: Einfriedungen, Spielplatzgestaltung, Außenanlagen, Fliesenlegerarbeiten, Bautischler, Bodenlegerarbeiten, Kindergarteneinrichtungen bzw. Kindergarteneinrichtungen (Picklermöbel),

Die besten Bieter eines jeden Gewerkes wurden sodann zu Verhandlungsgesprächen eingeladen, wonach sich folgende Reihungen ergaben (jew. Netto incl. Nachlass u. Skonto):

Einfriedungen

- | | |
|------------------------------|------------|
| 1. Gitterfabrik Grieskirchen | € 6.274,75 |
| 2. Kleemayr GmbH, Regau | € 6.469,90 |

Spielplatzgestaltung

- | | |
|--|-------------|
| 1. Pointner Rundholz GmbH, Burgkirchen | € 11.391,00 |
| 2. Obra Design, Neukirchen/V. | € 11.545,01 |

Außenanlagen

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1. Sixtus-Erdbau, Lohnsburg | € 22.273,82 |
| 2. Bodenhofer Bau GmbH, Tumeltsham | € 24.169,46 |
| 3. Leithäusl GmbH, Mehrnbach | € 25.854,52 |

Fliesenlegerarbeiten

- | | |
|----------------------------------|------------|
| 1. Bau Bast GmbH, Polling | € 6.608,45 |
| 2. Baukeramik, Oberndorf | € 8.101,40 |
| 3. Fasching GmbH & CoKG, Ried/I. | € 9.379,96 |

Bautischler

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. Enghuber, Lohnsburg | € 6.424,89 |
| 2. Emprechtinger, Waldzell | € 6.532,00 |

Bodenlegerarbeiten

- | | |
|----------------------------------|------------|
| 1. FOX Holz GmbH, Neuhausen/I. | € 5.168,49 |
| 2. Donninger, Utzenaich | € 6.567,81 |
| 3. Auinger GmbH, Taufkirchen/Pr. | € 6.699,80 |

Kindergarteneinrichtungen

1. Schmiderer & Schendl, Mehrnbach € 17.580,70

Kindergarteneinrichtungen (Picklermöbel)

1. Martin Plackner, St.Georgen i.A. € 2.513,50

Vom Planungsbüro wird eine Vergabe an den jeweiligen Bestbieter vorgeschlagen. Nachdem nichts dagegenspricht bzw. es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die vorhin angeführten Gewerke vom Gemeinderat an die jeweiligen Bestbieter zu den o.a. Konditionen jeweils einstimmig per Handzeichen vergeben – ausgenommen die Position „Außenanlagen“, wo sich GR Stempfer Josef wegen Befangenheit der Stimme enthält.

Bei den Kosten für die Kindergarteneinrichtungen handelt es sich um Normkosten, welche vom Land OÖ. geprüft wurden.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass man mit den Angebotsbeträgen ziemlich gleichauf mit den Schätzkosten des Architekturbüros liegt.

Dringlichkeitsantrag „Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Lohnsburg a.K. gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien“ - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vom Anti Atom Komitee verfassten Resolutionstext vollinhaltlich zur Kenntnis und gibt dazu eine kurze Erklärung ab.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

12. Punkt: Allfälliges

a) Gemeindefinanzierung NEU

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindefinanzierung durch das Land OÖ. (BZ-Mittel) ab 2018 auf neue Beine gestellt wird. Dabei wird den Gemeinden mehr Autonomie zugestanden bzw. soll mehr Gerechtigkeit erzielt werden.

So wird es in Hinkunft einen fixen Prozentsatz bei Projekten geben, welcher bei Lohnsburg vorerst mit 54 % festgelegt wurde. Projekte dürfen allerdings erst nach Genehmigung durch das Land bzw. nach Nachweis der entsprechenden Eigenmittel in Angriff genommen werden.

An fixen jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln wird Lohnsburg nach derzeitigem Stand € 145.286,- erhalten. Über die Verwendung dieser Mittel kann die Gemeinde selber entscheiden.

b) Erdaushubdeponie Kobernaußen

Der Bürgermeister informiert, dass nach einer größeren Anlieferung durch die Fa. Katzberger die Erdaushubdeponie der Gemeinde in Kobernaußen nunmehr voll ist, keine Anlieferungen mehr möglich sind und die Anlage daher geschlossen wird. Die Genehmigung für den Betrieb der Anlage wäre ohnehin 2018 ausgelaufen.

Die Gemeindebevölkerung soll über die Schließung in der nächsten Ausgabe des Amtl. Mitteilungsblattes der Gemeinde informiert werden.

c) Schießplatz USSC Lochen

Bgm. Mayer informiert über den Stand beim Schießplatz des USSC Lochen bei der Schirollerstrecke Lohnsburg, wo nunmehr lt. Wasserrechtsbehörde (BH Ried/I.) neben dem Schießplatz der Sportschützen auch jener der Biathleten einer wasserrechtl. Bewilligung bedarf, was vom Betreiber der Anlage – dem SC Höhnhart – in dieser Form allerdings nicht so hingenommen werden will.

Dem USSC Lochen wurde von den Anrainern und Gegnern eine Wertminderungsklage bei Wiederinbetriebnahme des Schießstandes angedroht.

d) Widmung SPAR-Markt

Der Bürgermeister teilt mit, dass man nach erfolgreicher Intervention über die politische Schiene nunmehr schon seit längerem auf eine endgültige Entscheidung von SPAR warte.

e) Vorfall Bezirksblasmusikfest am Friedhof

Kulturausschuss-Obm. Dengg Alfred (FPÖ) berichtet vom pietätlosen Vorgehen etlicher Besucher des Bezirksblasmusikfestes in Lohnsburg, welche – um einen guten Ausblick zu erhaschen – Urnengräber am Friedhof bestiegen haben und dabei auch Schäden an Blumen udgl. verursacht haben. Er schlägt daher die Anbringung einer Absperrung in diesem Bereich vor, was von GR und Pfarrgemeinderatsmitglied Schweickl Karl (ÖVP) abgelehnt wird. Seiner Meinung sei in dieser Angelegenheit die Pfarre und nicht die Gemeinde zuständig.

f) Der Kommandant der FF Riegerting – Hr. Paulusberger Norbert – lädt zum Besuch des trad. **Stadl-Openings in Magetsham ein.**

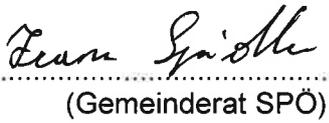
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

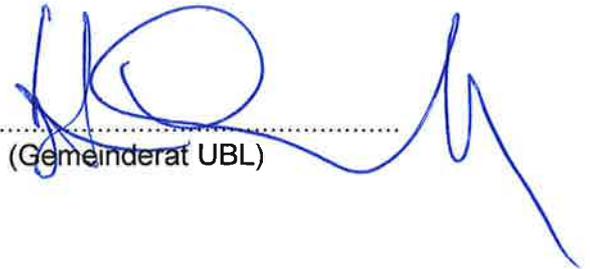

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21. SEP. 2017 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 22. SEP. 2017

Der Vorsitzende:


.....